

Land Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**Öffentliche Bekanntmachung zur öffentlichen Anhörung zur
vierten regelmäßigen Überprüfung der Reaktoren 3 und 4
des französischen Kernkraftwerks Tricastin**

Von Montag, dem 04. Mai 2026, bis Freitag, dem 05. Juni 2026, findet eine öffentliche Anhörung zum Betreiberbericht zu den Ergebnissen der vierten regelmäßigen Überprüfung der Reaktoren 3 und 4 des französischen Kernkraftwerks Tricastin statt. Das Kernkraftwerk Tricastin befindet sich in Saint-Pauls-Trois-Châteaux im Departement Drôme an der Rhone. Die Entfernung zur deutschen Grenze beträgt etwa 420km Luftlinie.

In Frankreich werden die Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb von Kernreaktoren ohne zeitliche Begrenzung erteilt. Der Betreiber eines Kernkraftwerks ist jedoch verpflichtet, seine Anlage alle zehn Jahre zu überprüfen. Die vierte regelmäßige Überprüfung ist von besonderer Wichtigkeit, da das ursprüngliche Design der Reaktoren nur auf eine Laufzeit von 40 Jahren ausgelegt war. Die vierte regelmäßige Überprüfung der Reaktoren der 900-MW-Baureihe, zu denen die vier Blöcke des Kernkraftwerks Tricastin gehören, erfolgt in zwei sich ergänzenden Phasen. Zuerst erfolgte eine gemeinsame Analysephase für alle diese nahezu baugleichen Reaktoren. Auf diese generische Phase folgt eine zweite, sogenannte spezifische Phase, in der die besonderen Merkmale jeder Anlage berücksichtigt werden, insbesondere ihre geografische Lage (am Meer, an einem Fluss oder an einem Flusslauf, in einer industriellen Umgebung usw.). Die generische Phase ist inzwischen abgeschlossen. Aktuell stehen die spezifischen Phasen für die einzelnen 900-MW-Reaktorblöcke an. Nach Abschluss der vierten regelmäßigen Überprüfung legt der Betreiber der französischen Aufsichtsbehörde ASN (Autorité de sûreté nucléaire et de radioprotection) einen Abschlussbericht über die Sicherheitsüberprüfung vor. Nach französischem Recht ist eine öffentliche Anhörung (Enquête Publique) auf Grundlage des Abschlussberichts vorgeschrieben. Teil dieses Berichts ist auch eine Studie über die mit dem Betrieb der Reaktoren während der nächsten zehn Jahre verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich der radiologischen oder sonstigen Folgen eventueller Ereignisse oder Unfälle. Gemäß den französischen Bestimmungen handelt es sich

hierbei um ein grenzüberschreitendes Verfahren, so dass sich auch in Deutschland lebende Personen beteiligen, d.h. die Unterlagen einsehen und sich zu dem Vorhaben äußern, können.

Gemäß § 59 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung macht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als federführende deutsche Behörde das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt.

Einsicht in die Unterlagen

Zu den verfügbaren Unterlagen gehören insbesondere die Umweltverträglichkeitsstudie, die sich mit den möglichen Auswirkungen des Weiterbetriebs auf Mensch und Umwelt beschäftigt, sowie eine Darstellung des Verfahrens. Diese Unterlagen wurden von Betreiber des Kernkraftwerks, der EdF, in einer offiziellen deutschen Übersetzung zur Verfügung gestellt. Weitere Unterlagen liegen in französischer Sprache vor. Die Unterlagen können im UVP-Portal der Länder (www.uvp-verbund.de) heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen in französischer Sprache auf der Internetseite <https://www.registre-dematerialise.fr/7156> verfügbar. Sie liegen auch in Papierform in den Rathäusern von Saint-Pauls-Trois-Châteaux, La-Garde-Adhémar, Pierrelatte, Saint-Restitut, Bollène, Lamotte-Du-Rhône und Lapalud aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung auf folgenden Wegen Stellungnahmen (auch in deutscher Sprache) zu dem Vorhaben abgeben:

- per E-Mail an die Adresse enquete-publique-7156@registre-dematerialise.fr (als Betreff: Enquete publique Tricastin zu Händen des Präsidenten der Untersuchungskommission Thierry Awenengo Dalberto). Sofern der Beitrag per E-Mail anonym erfolgen soll, muss dies in der Nachricht ausdrücklich angegeben werden.
- Über die Internetseite <https://www.registre-dematerialise.fr/7156>
- schriftlich in den oben genannten Rathäusern während der Öffnungszeiten der Rathäuser

- per Post an Rathaus von Saint-Paul-Trois-Châteaux, zu Händen des Präsidenten der Anhörungskommission, Place de Castellane, 26130 Saint-Pauls-Trois-Châteaux
- direkt bei der Anhörungskommission, von der mindestens einer der Verantwortlichen an folgenden Orten, Tagen und zu folgenden Zeiten zur Verfügung steht, um die Öffentlichkeit zu informieren und schriftliche oder mündliche Stellungnahmen und Vorschläge entgegenzunehmen:

- **Rathaus Saint-Pauls-Trois-Châteaux:**

Montag	04. Mai 2026	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	05. Juni 2026	14 :00 Uhr bis 17 :30 Uhr

- **Rathaus La-Garde-Adhémar:**

Montag	11. Mai 2026	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------	--------------	-------------------------

- **Rathaus Lamotte-du-Rhône :**

Freitag	15. Mai 2026	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
---------	--------------	-------------------------

- **Rathaus Lapalud:**

Dienstag	19. Mai 2026	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
----------	--------------	-------------------------

- **Rathaus Saint-Restitut:**

Samstag	23. Mai 2026	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
---------	--------------	-------------------------

- **Rathaus Pierrelatte:**

Mittwoch	27 Mai 2026	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
----------	-------------	-------------------------

- **Rathaus Bollène:**

Montag	01. Juni 2026	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
--------	---------------	-------------------------

Bericht und Schlussfolgerungen

Nach Abschluss der öffentlichen Anhörung erstellt die Anhörungskommission einen Bericht, der den Ablauf des Anhörungsverfahrens beschreibt und die Anmerkungen

der Öffentlichkeit sowie die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gesammelten Vorschläge und eventuellen Anmerkungen des Betreibers untersucht. Ebenso hält sie ihre begründeten Schlussfolgerungen fest.

Der Bericht und die Schlussfolgerungen werden der Öffentlichkeit für ein Jahr nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung in den oben genannten Rathäusern, in der Präfektur Drôme sowie im Internet auf der Seiten www.drome.gouv.fr zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 04.05.2026